

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel
vom 12.12.2019

**Top 6.1 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
BV-820/2019**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" für einen Teilbereich des Flurstücks 156/2, Flur 1, Gemarkung Thurow (siehe Übersichtskarte).
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brüel ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	12	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen